Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, sehr geehrte Damen und Herren,

um Mißverständnissen und Fehlinformationen zum Thema

I.) Bürgerbefragung und Bürgerentscheid vorzubeugen, sollen hier noch mal die gravierenden Unterscheidungsmerkmale deutlich gemacht werden:

1.) Gemeinderatsbeschlüsse auf der Basis einer **Bürgerbefragung**, die bekanntlich kein Element der Gemeindeordnung darstellt und nur als Meinungsäußerung zu werten ist, können kommunalrechtlich jederzeit durch die GV revidiert werden.

2.) Nur **Bürgerentscheide, bzw. nach § 16g Abs.5 Satz 3 der Gemeindeordnung SH stattgegebene Bürgerbegehren** weisen eine wirkliche Bindungswirkung über zwei Jahre auf und **erst damit hätten die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich eine rechtswirksame Entscheidung über Windenergieeignungsflächen gefällt.**

II.) Die kürzlich in der Presse zitierte Bemerkung, daß die **Zusicherung der Freiwilligkeit** für eine mögliche Teilnahme der Gemeinden an der laufenden Teilfortschreibung "Windenergie" der Regionalpläne nur mündlich vorliegen würde, ist **unzutreffend.**

Abgesehen davon, daß der federführende Innenminister öffentlich, fast schon in der Form eines Bekenntnisses, kürzlich in Holzbunge diese Zusicherung bekräftigt hat, liegt zwischenzeitlich **eine ganz eindeutige schriftlliche Bestätigung** der Landesplanungsbehörde des Inhaltes vor, daß alle Gemeinden, die per GV-Beschluß oder Bürgerentscheid sich gegen Eignungsflächen entschieden hätten, bei der kommenden Flächenausweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Darauf müssen wir Bürger uns unbedingt verlassen können, sollte nicht weiteres Vertrauen in Regierung und Politik(-er) verloren gehen!

Damit hat die Landesregierung, was eigentlich als selbstverständlich vorauszusetzen ist, der kommunalen Planungshoheit, bzw.dem Mehrheitswillen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen.

Hans Ulrich Schroeder
BLS
Gegenwind -SH
EPAW

Sehr geehrter Herr Tasch,

ich darf Ihnen die Mitteilung machen, daß die GV Schülldorf auf ihrer Sitzung am 20. 9.11 ihren einstimmigen Beschluß vom 26.3.09 wiederholt hat: Keine Eignungsflächen für Winenergie in der Gemeinde Schülldorf.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Ulrich Schroeder

Am 09.09.2011 15:45, schrieb Ulrich.Tasch@im.landsh.de:

Sehr geehrter Herr Schröder,

ich nehme Ihre Einwendungen auf. Sie werden für das Anhörungsverfahren registriert und ausgewertet. Schon jetzt kann ich Ihnen mitteilen, dass das Innenministerium nach wie vor daran festhält, dass es in Gemeinden, die sich per Beschluss oder Bürgerentscheid mehrheitlich gegen Windkraft entschieden haben, keine Flächenausweisungen geben wird. In der Gemeinde Schülldorf ist es offensichtlich zu einem redaktionellen Fehler gekommen, der im Zuge der Planbearbeitung behoben wird. Ich gehe davon aus, dass wir im Verfahren noch eine Stellungnahme der Gemeinde erhalten, die das ablehnende Votum noch einmal bekräftigt.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Tasch

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Tel.: 0431-988-1732
Fax.: 0431-988-1963
Mail: ulrich.tasch@im.landsh.de